

wohl in finanzieller, als volkswirtschaftlicher Hinsicht gemacht werden könnten, von großer Bedeutung seien und dies alles für die einstweilige Siftierung der Rekrutenaushebung spreche. Der Landtag richtete dann an die Regierung die Bitte, die Truppenaushebung bis zu einem unter Zustimmung des Landtages erfolgten militärischen Anschluß an einen größeren Staat einzustellen. Seine Durchlaucht der Landesfürst erteilte diesem Beschlusse die landesherrliche Genehmigung mit folgender Verfügung vom 12. Februar 1868:

„Bei den dermaligen geänderten Verhältnissen im staatlichen Organismus Deutschlands betrachte Ich es im Interesse Meines Fürstentums gelegen, von der Unterhaltung eines Militärkontingentes abzusehen. Dieserwegen beauftrage Ich das Kontingentskommando mit der unverzüglichen Verabschiedung der Mannschaft, sowie mit der Uebergabe des Militärinventars an die Regierung. Zugleich enthebe Ich den Hauptmann Rheinberger unter belohnender Anerkennung seiner geleisteten Militärdienste mit Belassung seines Offizierscharakters vom Kontingentskommando und wünsche, daß auch dem Feldweibel Walch bei seiner Verabschiedung Meine Zufriedenheit mit seiner aktiven Dienstleistung bekannt gegeben werde.“

Diese Höchste Verfügung wurde dann in Bälde durchgeführt.

Als am 5. September 1866 die aus Tirol zurückgekehrte Mannschaft beurlaubt wurde, haben die jüngeren Jahrgänge wohl kaum gedacht, daß sie nicht mehr als Soldaten auf das Schloß Baduz zurückkehren und daß sie die letzten Soldaten des fürstlich liechtensteinischen Kontingents nicht allein in seiner damaligen Form, sondern dauernd sein werden.

Das zweite und zwar in freundlicher Weise an den Feldzug erinnernde Ereignis brachte der Sommer 1868. Am 12. Juni langte beim Landesverweser ein Telegramm der fürstlichen Hofkanzlei ein, daß Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich auch den 1866 in Tirol mitbeteiligten Offizieren und Mannschaften des fürstlichen Kontingentes die Tiroler Landesverteidigungsmedaille verliehen haben. Die Standesliste der Offiziere und Mannschaften sei sogleich einzusenden. Ein Schreiben der k. k. Landesverteidigungs-Oberbehörde in Innsbruck vom 22. Juni 1868 an die fürstliche Regierung machte ebenfalls von dieser Verleihung Mitteilung und hob hervor, daß die Verleihung „in Anerkennung der hinsichtlich Beteiligung an der Verteidigung Tirols betätigten Bereitwilligkeit“ erfolge.